

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Bürgerwerke eG
Palo-Alto-Platz 11
69124 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.	Rechtliche und steuerlichen Grundlagen	8
3.1	Rechtliche Verhältnisse	8
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6.	Ergebnis der Arbeiten	11
7.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
7.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
7.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	22
8.	Bilanz	32
9.	Gewinn- und Verlustrechnung	36
10.	Anhang	39
11.	Kapitalflussrechnung	48
12.	Lagebericht	51
13.	Bescheinigung des Steuerberaters	72
14.	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	74

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bürgerwerke eG,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich um eine mittelgroße Genossenschaft.

Betrag in €	2024	2023	2022
Bilanzsumme	24.712.071,48	25.636.976,32	15.992.795,85
Umsatzerlöse	59.361.355,46	72.981.574,42	38.792.419,60
Anzahl der Arbeitnehmer	44,75	41,75	26,00

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der § 267 Abs. 2 i.V.m. § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen. Der Lagebericht und die Kapitalflussrechnung wurden vom Auftraggeber erstellt.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für mittelgroße Genossenschaften.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Vorräte wurden vom Unternehmen selbst ermittelt. Wir waren an der Ermittlung nicht beteiligt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Genossenschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 22.06.2024 festgestellt.

3. Rechtliche und steuerlichen Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürgerwerke eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	13.12.2013
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Palo-Alto-Platz 11 69124 Heidelberg
Genossenschaftsregister	eingetragen unter GnR 700061 beim Amtsgericht Mannheim
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 13.12.2013, in der Änderungsfassung vom 19.02.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vertrieb und Handel von Energie, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, sowie Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement für seine Mitglieder und andere Bürgerenergiegesellschaften. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern dies dem Gesellschaftszweck mittelbar und unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.
Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Vorstand:

Hock, Kai, Ökonom, Heidelberg, *27.09.1982

Vorstand:

Schäfer, Felix, Physiker, Heidelberg, *21.02.1990

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

In der Generalversammlung vom 22.06.2024 wurde dem
Vorstand Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Heidelberg

Steuernummer: 32080/02930

Die Genossenschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der vorgelegten Buchführung und des vorgelegten Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>201.674,00</u>	<u>124.783,00</u>
0135 EDV-Software, entgeltl. erworben	195.368,00	115.273,00
0140 Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>6.306,00</u>	<u>9.510,00</u>
	<u>201.674,00</u>	<u>124.783,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>114.000,00</u>
0172 Anzahlung immaterielle VermG Homepage	<u>0,00</u>	<u>114.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>114.000,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>201.674,00</u>	<u>238.783,00</u>
II. Sachanlagen		
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>102.153,00</u>	<u>116.183,00</u>
0500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.524,00	43.027,00
0650 Büroeinrichtung	<u>43.602,00</u>	<u>46.071,00</u>
Übertrag	82.126,00	89.098,00

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Übertrag		82.126,00	89.098,00
0675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	5.482,00	10.326,00
0680	Einbauten in fremde Grundstücke	14.520,00	16.645,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>25,00</u>	<u>114,00</u>
		<u>102.153,00</u>	<u>116.183,00</u>
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>€</u>	<u>€</u>
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>6.813,00</u>	<u>15.867,50</u>
0770	Technische Anlagen (Server) im Bau	6.813,00	6.813,00
0771	AZ Anlagen	<u>0,00</u>	<u>9.054,50</u>
		<u>6.813,00</u>	<u>15.867,50</u>
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>€</u>	<u>€</u>
Summe Sachanlagen		<u>108.966,00</u>	<u>132.050,50</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>31.000,00</u>	<u>0,00</u>
0800 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
0801 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. Genossenschaftsanteile	<u>15.250,00</u>	<u>15.050,00</u>
0980 GLS-Bank Anteile #6035207580	5.000,00	5.000,00
0981 Volksbank Kurpfalz Anteile #833311824	250,00	50,00
0982 Vianova e.G.	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>15.250,00</u>	<u>15.050,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Finanzanlagen	<u>46.250,00</u>	<u>15.050,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Anlagevermögen	<u>356.890,00</u>	<u>385.883,50</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
1041 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>360.095,20</u>	<u>294.475,57</u>
1141 Bestand Waren CO2 Zertifikate lfd. Jahr	<u>360.095,20</u>	<u>294.475,57</u>
	<u>360.095,20</u>	<u>294.475,57</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.721.585,80</u>	<u>2.557.834,65</u>
1200 Forderungen aus Lieferung + Leistung	1.570.618,13	1.514.854,47
1210 Forderungen RLM Kunden	120.636,10	489.158,74
1212 Forderungen EEG-Umlage	0,00	20.235,59
1213 Forderungen aus Hochrechnung	1.942.653,29	0,00
1215 Forderungen SLP Kunden	631.688,35	623.829,68
1240 Zweifelhafte Forderungen+ Zahlungseingän	-51.686,22	0,00
1246 Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-454.323,85	-90.243,83
1248 Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>-38.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.721.585,80</u>	<u>2.557.834,65</u>

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>441,66</u>	<u>0,00</u>
1260 Verrechnungskonto BW Beteiligungs GmbH	175,00	0,00
1261 Verrechnungskonto BW KG's	<u>266,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>441,66</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.175.122,02</u>	<u>1.009.735,56</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €41.500,00 (€60.500,00)		
1301 Forderung Netznutzung	0,00	44.767,50
1303 sonstige Forderungen b. 1 Jahr	361,26	0,00
1304 Co2 Zertifikate	0,00	14.645,81
1340 Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	134,91	0,00
1355 Kautionen (größer 1 J)	1.500,00	1.500,00
1356 Sicherheitshinterlegung Südweststrom	40.000,00	40.000,00
1358 Sicherheitshinterlegung BayWa	0,00	19.000,00
1373 Rücklauf Mitglieder KAP Steuer Zinsen 22	0,00	9.797,73
1400 Abziehbare Vorsteuer	889,15	0,00
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	7.918,81	0,00
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	132,02	0,00
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	3.313.039,27	0,00
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	6.495.182,95	0,00
1408 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	322.279,94	0,00
1427 Forderungen aus Verbrauchsteuern	15.994,38	28.560,97
1433 Einfuhrumsatzsteuer	18,64	0,00
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	404.877,09	598.505,71
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	72.587,33	7,33
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	542.446,52	252.950,51
3800 Umsatzsteuer	-278,81	0,00
3801 Umsatzsteuer 7%	-158.242,69	0,00
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-132,02	0,00
3806 Umsatzsteuer 19%	-6.518.716,27	0,00
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.900.024,35	0,00
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	490.983,00	0,00
3835 Umsatzsteuer nach § 13b UStG	-322.279,94	0,00
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-6.495.182,95	0,00
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>61.585,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.175.122,02</u>	<u>1.009.735,56</u>

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>18.702.255,94</u>	<u>21.376.776,72</u>
1820 Volksbank #2134 1078 15 Tagesgeld f Zins	4.146.786,40	0,00
1830 GLS Bank #603 520 7500 Standard	2.047.905,99	2.695.401,01
1840 GLS Bank #603 520 7501 Energiewirtschaft	2.359.900,36	8.304.857,08
1841 GLS Bank #603 520 7502 Crowdfunding	716.575,42	967.454,58
1842 Volksbank #0033 3300 22 Firmenkonto	29.637,78	52.333,39
1843 Volksbank #2134 0394 39	230.000,00	230.000,00
1844 Volksbank #2133 0366 04 SWS - alt	0,00	3.800.000,00
1845 Volksbank #2134 0693 28 Verbund	2.000.000,00	2.000.000,00
1846 Volksbank #2134 0711 87 Amprion	258.000,00	258.000,00
1847 GLS Bank #603 520 7503 Kündigungsgeld	510.594,69	503.185,29
1848 GLS Bank #603 520 75 86 Festgeld =>#1852	0,00	64.727,31
1849 GLS Bank #603 520 7504 Kündigungsgeld	2.537.642,60	2.500.818,06
1851 Voba Kurpfalz # 2134 0951 08 SWS neu	3.800.000,00	0,00
1852 GLS # 60 3520 7505 Tagesgeld Mietkaution	65.212,70	0,00
	<u>18.702.255,94</u>	<u>21.376.776,72</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Umlaufvermögen	<u>24.308.667,13</u>	<u>25.238.822,50</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>46.514,35</u>	<u>12.270,32</u>
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	46.514,35	12.270,32
	<u>46.514,35</u>	<u>12.270,32</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Aktiva	<u>24.712.071,48</u>	<u>25.636.976,32</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>3.435.000,00</u>	<u>3.311.000,00</u>
2901 Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>3.435.000,00</u>	<u>3.311.000,00</u>
	<u>3.435.000,00</u>	<u>3.311.000,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
2902 Geschäftsguthaben ausscheid.Mitglieder	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
II. Verlustvortrag	<u>2.513.383,77</u>	<u>3.399.450,50</u>
2978 Verlustvortrag vor Verwendung	<u>2.513.383,77</u>	<u>3.399.450,50</u>
	<u>2.513.383,77</u>	<u>3.399.450,50</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
III. Jahresüberschuss	<u>560.053,56</u>	<u>886.066,73</u>
Jahresüberschuss	<u>560.053,56</u>	<u>886.066,73</u>
	<u>560.053,56</u>	<u>886.066,73</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Eigenkapital	<u>1.482.669,79</u>	<u>797.616,23</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Steuerrückstellungen	<u>451.004,76</u>	<u>582.823,43</u>
3020 Rückstellung Stromsteuer	100.500,19	74.068,86
3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	269.444,00	269.444,00
3040 Körperschaftsteuerrückstellung	<u>81.060,57</u>	<u>239.310,57</u>
	<u>451.004,76</u>	<u>582.823,43</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.921.313,66</u>	<u>7.051.155,67</u>
3070 Sonstige Rückstellungen	747.409,77	776.829,28
3071 Rückstellungen Netznutzung	3.542.803,69	2.336.234,02
3074 Rückstellungen Rabatte & Prämien	37.800,00	74.282,00
3079 Rückstellungen für nicht genom. Urlaube	158.100,00	117.000,00
3092 Rückstellungen f. drohende Verluste	0,00	3.411.334,80
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	44.325,00	35.000,00
3096 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.300,00	6.000,00
3099 Rückstellungen CO2 Zertifikate lfd. Jahr	<u>384.575,20</u>	<u>294.475,57</u>
	<u>4.921.313,66</u>	<u>7.051.155,67</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Anleihen	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.806.050,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.806.050,00 (€ 5.806.050,00)		
3110 Nachrangige Schuldversch. (Crowdinvest)	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.806.050,00</u>
	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.806.050,00</u>

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>666.932,61</u>	<u>750.000,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €10.682,61 (€0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €656.250,00 (€750.000,00)		
1850 GLS Kreditkarte	10.682,61	0,00
3171 KFW Darlehen GLS # 603 520 75 22	<u>656.250,00</u>	<u>750.000,00</u>
	<u>666.932,61</u>	<u>750.000,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.761.629,55</u>	<u>3.861.880,19</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €2.761.629,55 (€3.861.880,19)		
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.761.629,55</u>	<u>3.861.880,19</u>
	<u>2.761.629,55</u>	<u>3.861.880,19</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.622.471,11</u>	<u>6.787.450,80</u>
- davon aus Steuern €395.411,16 (€628.013,27)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €8.267,60 (€938,71)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €1.038.782,48 (€1.251.749,32)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €7.583.688,63 (€5.535.701,48)		
1370 Durchlaufende Posten	0,00	68,00
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-23.131,62
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	-5,87
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-1.332,64
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>0,00</u>	<u>-3.302.802,99</u>
Übertrag	0,00	-3.327.205,12

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Übertrag	0,00	-3.327.205,12
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-5.896.174,17
1408 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	0,00	-807.876,81
3501 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	7.395,09	159.769,46
3514 Verbindlichkeit.gg. Genossen	3.537.644,74	3.501.657,59
3515 Verbindlichkeiten aus Zinsen	626.158,63	462.959,88
3516 Verbindlichkeiten aus Zinsen gr. 1 Jahr	126.043,89	114.043,89
3551 Erhaltene Kautionen (bis 1 Jahr)	1.500,00	0,00
3564 Darlehen Rlz 1-5 J. (sonstige VB)	450.000,00	450.000,00
3569 Darlehen - Restlaufzeit größer 5 Jahre	2.450.000,00	450.000,00
3570 Genussrechte (mezzanines Kapital)	1.020.000,00	1.020.000,00
3700 Verbindlichk. Steuern und Abgaben	2.743,24	0,00
3725 Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	50,00	0,00
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	40.258,65	30.259,62
3740 Verbindlichk. soziale Sicherheit	8.267,60	938,71
3801 Umsatzsteuer 7%	0,00	868.250,45
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	5,87
3805 Umsatzsteuer 16%	0,00	401,68
3806 Umsatzsteuer 19%	0,00	7.859.433,35
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-5.056.009,87
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	-344.808,00
3835 Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00	807.876,81
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	5.896.174,17
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	121.647,10
3865 USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	352.409,27	476.106,19
	<u>8.622.471,11</u>	<u>6.787.450,80</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>€</u>	<u>€</u>
Summe Passiva	<u>24.712.071,48</u>	<u>25.636.976,32</u>

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	<u>59.361.355,46</u>	<u>72.981.574,42</u>
4000 she - Preisbremse 0% USt	225.850,49	0,00
4001 she - Erlöse 0% USt Strom und Gas	482.240,82	388.855,60
4002 she - Umsatzerlöse 0% RLM	24.440,60	0,00
4004 she - Erlöse 0% USt hochgerechnet	2.046.131,77	785.013,30
4200 Verkäufe Preissicherung Strom § 13b UStG	14.926.659,88	15.712.207,63
4201 Verkäufe PPA § 13b UStG	3.258.949,88	0,00
4202 Verkäufe Preissicherung Gas § 13b USt	3.833.334,10	4.600.000,92
4300 she - Erlöse 7% USt Gas	2.248.657,55	8.235.972,19
4301 she - Erlöse 7% USt Entladungsbetrag Gas	11.923,42	4.167.605,64
4337 Erlöse aus Leistungen § 13b UStG HKN	69.345,83	0,00
4340 she - Erlöse 16% USt Strom	1.597,27	2.510,44
4341 she - Erlöse 16% USt Gas	145,31	0,00
4400 she - Erlöse 19% USt Strom	27.967.687,78	35.085.140,90
4401 Erlöse Dienstl. Energiewirtschaft	21.600,00	21.823,10
4402 Erlöse Dienstl. Marketing & Vertrieb	24.006,49	37.192,68
4403 Sonstige Erträge 19% USt	43.111,78	32.789,66
4404 she - Erlöse 19% USt RLM	2.113.256,33	7.265.631,98
4405 she - Erlöse 19% USt SLP Gas	4.174.065,90	-1.045.744,33
4760 KWK Prämien, Gutscheine, Boni 19% USt	-79.463,63	-34.583,10
4770 unentgeltliche Wertabgaben	0,00	16.628,70
4862 Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	1.000,00	0,00
7650 Stromsteuer	-1.774.124,49	-1.994.984,86
7651 Energiesteuer	<u>-259.061,62</u>	<u>-294.486,03</u>
	<u>59.361.355,46</u>	<u>72.981.574,42</u>
	2024 €	2023 €
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
4815 Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>349.166,51</u>	<u>0,00</u>
	2024 €	2023 €
3. Gesamtleistung	<u>59.710.521,97</u>	<u>72.981.574,42</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>524,21</u>	<u>0,00</u>
4845 Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	525,21	0,00
4855 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>524,21</u>	<u>0,00</u>

	2024 €	2023 €
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>34.530,74</u>	<u>42.573,41</u>
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>34.530,74</u>	<u>42.573,41</u>
	<u>34.530,74</u>	<u>42.573,41</u>
	2024 €	2023 €
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>476.000,83</u>	<u>116.088,70</u>
4830 she - Mahngebühren & RLS Ausgleich	14.606,52	0,00
4839 Sonstige Erträge unregelmäßig	240,09	0,00
4923 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	1.903,49
4925 Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	1.251,72
4946 Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.890,07	0,00
4947 Verr. sonstige Sachbez. e-Bike 19% USt	2.808,96	2.946,03
4960 Periodenfremde Erträge	433.682,08	1.093,82
4970 Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.500,00
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.120,87	52.546,92
4975 Investitionszuschüsse/Fördermittel	<u>20.652,24</u>	<u>53.846,72</u>
	<u>476.000,83</u>	<u>116.088,70</u>
5. Materialaufwand		
	2024 €	2023 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>37.989.978,88</u>	<u>51.444.154,27</u>
5200 Einstellung in die Drohverlust-RSt Strom	0,00	2.095.767,18
5202 Einstellung in die Drohverlust-RSt Gas	0,00	1.315.567,62
5736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-38,47	-26,52
5748 Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst./USt	-0,08	0,00
5790 Erhaltene Rabatte 19% Vorsteuer	-977,92	0,00
5881 Bestandsveränderungen Waren	14.645,81	78.199,64
5901 CO2 Zertifikate	384.575,20	294.475,57
5905 Energiebeschaffung	22.648.142,60	26.426.719,69
5906 Biogasbeschaffung	4.906.354,31	6.262.939,09
5907 Einkäufe Preissicherung Strom	6.778.327,55	14.970.512,00
5908 Einkauf PPA	<u>3.258.949,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>37.989.978,88</u>	<u>51.444.154,27</u>

	2024 €	2023 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.521.839,05</u>	<u>14.786.297,12</u>
5900 Netzgebundene Entgelte und Abgaben Strom	12.715.469,23	12.817.382,84
5902 Dienstleistungen SHERPA + Abrechnung	1.313.490,91	1.371.511,80
5903 EBA Mitglieder	463.874,07	558.762,34
5904 EEG-Umlage	0,00	38.640,14
5909 Netzgebundene Entgelte und Abgaben Gas	1.028.980,84	0,00
5980 Fremdleistung (Entgelte Rechte u.Liz.)	24,00	0,00
	<u>15.521.839,05</u>	<u>14.786.297,12</u>

6. Personalaufwand

	2024 €	2023 €
a) Löhne und Gehälter	<u>2.758.990,09</u>	<u>2.468.635,22</u>
6020 Gehälter	2.561.734,90	2.094.710,93
6022 Freie Mitarbeiter	152.404,11	277.179,79
6030 Werkstudenten	50.629,25	58.992,50
6035 Löhne für Minijobs	7.005,00	7.800,00
6036 Pauschale Steuer für Minijobber	140,10	156,00
6069 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	2.869,50	0,00
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	246,91	96,00
6076 Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-15.900,00	29.700,00
6090 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	-139,68	0,00
	<u>2.758.990,09</u>	<u>2.468.635,22</u>

	2024 €	2023 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>499.916,28</u>	<u>534.035,90</u>
- davon für Altersversorgung €750,00 (€469,80)		
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	465.647,77	414.890,87
6111 Gesetzliche Sozialaufwendungen AT	2.985,99	5.161,51
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10.500,00	4.716,36
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	20.032,52	108.797,36
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>750,00</u>	<u>469,80</u>
	<u>499.916,28</u>	<u>534.035,90</u>
 7. Abschreibungen		
	2024 €	2023 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>103.750,53</u>	<u>55.412,17</u>
- davon außerplanmäßige Abschreibungen €0,00 (€13.624,30)		
6200 Abschreibung immaterielle VermG	64.059,00	13.619,96
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	24.235,63	12.667,29
6230 Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	13.624,30
6260 Sofortabschreibung GWG	10.611,90	10.627,62
6264 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>4.844,00</u>	<u>4.873,00</u>
	<u>103.750,53</u>	<u>55.412,17</u>
 8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2024 €	2023 €
a) Raumkosten	<u>277.320,23</u>	<u>127.224,68</u>
6305 Raumkosten	2.080,00	0,00
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	211.890,48	106.024,66
6311 Miete Stellplätze	4.590,00	0,00
6318 Miet- und Pachtnebenkosten	26.278,93	0,00
6325 Gas, Strom, Wasser	2.658,84	344,88
6330 Reinigung	<u>22.029,42</u>	<u>8.381,78</u>
Übertrag	269.527,67	114.751,32

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Übertrag		269.527,67	114.751,32
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	1.815,00
6345	Sonstige Raumkosten	<u>7.792,56</u>	<u>10.658,36</u>
		<u>277.320,23</u>	<u>127.224,68</u>
		2024	2023
		€	€
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>51.331,43</u>	<u>39.326,74</u>
6400	Versicherungen	12.123,83	10.640,91
6420	Beiträge	37.473,00	24.034,00
6431	Künstlersozialabgabe	777,60	1.257,75
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	257,00	34,08
6440	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	<u>700,00</u>	<u>3.360,00</u>
		<u>51.331,43</u>	<u>39.326,74</u>
		2024	2023
		€	€
c) Reparaturen und Instandhaltungen		<u>256.396,55</u>	<u>229.140,56</u>
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	3.100,00	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	244.627,39	180.927,13
6496	Büromöbel und IT-Hardware	<u>8.669,16</u>	<u>48.213,43</u>
		<u>256.396,55</u>	<u>229.140,56</u>
		2024	2023
		€	€
d) Fahrzeugkosten		<u>0,00</u>	<u>657,90</u>
6595	Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>657,90</u>
		<u>0,00</u>	<u>657,90</u>

	2024 €	2023 €
e) Werbe- und Reisekosten	<u>493.452,10</u>	<u>547.370,32</u>
6600 Werbekosten nur KSK	15.551,90	25.155,00
6601 Werbekosten / Marketing o. KSK zentral	392.137,75	438.087,93
6604 Werbekosten / Marketing Personal	46.699,51	52.861,28
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	685,39	329,10
6612 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	1.861,01
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	80,00
6640 Bewirtungskosten	1.905,55	2.559,64
6643 Aufmerksamkeiten	135,05	5.061,10
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	816,66	1.096,99
6645 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.974,49	0,00
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	17.416,96	8.229,68
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	16.128,84	12.048,59
	<u>493.452,10</u>	<u>547.370,32</u>
	2024 €	2023 €
f) Kosten der Warenabgabe	<u>9.225,00</u>	<u>21.518,00</u>
6770 Verkaufsprovisionen	9.225,00	21.518,00
	<u>9.225,00</u>	<u>21.518,00</u>
	2024 €	2023 €
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>742.897,11</u>	<u>451.773,10</u>
6301 Aufwendungen Generalversammlung	23.143,12	2.357,49
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	394.506,76	70.568,73
6800 Porto	4.201,96	500,42
6805 Telefon	5.029,83	8.395,77
6810 Internetkosten	2.950,92	2.459,98
6815 Bürobedarf	1.271,85	1.704,35
6820 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	498,68	529,20
6821 Fortbildungskosten	44.769,38	28.781,95
6822 Freiwillige Sozialleistungen	9.984,43	7.130,59
6823 Teambuilding	15.836,55	10.256,09
6825 Rechts- und Beratungskosten	61.088,63	96.523,87
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	45.874,00	55.244,39
6830 Buchführungskosten	19.063,00	50.842,98
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.102,76	0,00
6840 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	2.830,56	3.491,94
Übertrag	633.152,43	338.787,75

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Übertrag		633.152,43	338.787,75
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.183,36	4.660,68
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	2.538,15	9.894,77
6851	Mahngebühren, verstärkte Zahlung	1.322,55	0,00
6852	EU-Projekt "REScoopVPP"	0,00	7.596,10
6853	Inkassokosten	29.241,08	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	14.385,74	26.456,61
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	1.247,36
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	0,00	365,05
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	1.410,61	882,31
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	26.089,48	28.875,00
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	26.089,49	28.875,00
6877	Nicht abziehbare AR-Reisekosten	3.742,11	2.066,24
6878	Abziehbare AR-Reisekosten	3.742,11	2.066,23
		<u>742.897,11</u>	<u>451.773,10</u>

	2024 €	2023 €
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>402.254,52</u>	<u>366,73</u>
6920 Einstellung in die PWB auf Forderungen	38.000,00	0,00
6923 Einstellung in die EWB auf Forderungen	364.080,02	0,00
6930 Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	366,73
6936 Forderungsverluste 19% USt	<u>174,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>402.254,52</u>	<u>366,73</u>
	2024 €	2023 €
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>135.185,81</u>	<u>52.500,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung €3,00 (€0,00)		
6391 Zuwendg.Spenden wissenschaftl./kult. Zweck	29.730,00	52.500,00
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	3,00	0,00
6960 Periodenfremde Aufwendungen	99.240,53	0,00
6969 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>6.212,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>135.185,81</u>	<u>52.500,00</u>
	2024 €	2023 €
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>275.215,81</u>	<u>43.580,64</u>
7020 Zins- und Dividenden erträge	<u>275.215,81</u>	<u>43.580,64</u>
	<u>275.215,81</u>	<u>43.580,64</u>
	2024 €	2023 €
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>19.289,42</u>
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>19.289,42</u>
	<u>0,00</u>	<u>19.289,42</u>

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>852.445,09</u>	<u>1.038.409,58</u>
7311 Avalprovisionen	24.582,12	10.265,67
7312 Nebenkosten Finanzierung	0,00	248.500,00
7313 Einlagenentgelt	0,00	6.278,02
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	500.753,98	388.466,00
7321 Zins MitgliederDarlehen	264.108,99	219.056,00
7322 Zinsaufwendungen f. Genussrechte	63.000,00	165.043,89
7330 Zinsähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>852.445,09</u>	<u>1.038.409,58</u>
	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-158.242,67</u>	<u>520.217,57</u>
7600 Körperschaftsteuer	0,00	227.190,00
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	7,33	0,00
7604 Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-150.000,00	0,00
7607 Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-8.250,00	0,00
7608 Solidaritätszuschlag	0,00	12.120,57
7610 Gewerbesteuer	0,00	269.444,00
7630 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	10.510,07
7633 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,00</u>	<u>952,93</u>
	<u>-158.242,67</u>	<u>520.217,57</u>
	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
13. Ergebnis nach Steuern	<u>560.053,56</u>	<u>886.066,73</u>
	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
14. Jahresüberschuss	<u>560.053,56</u>	<u>886.066,73</u>

8. Bilanz

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	5.963.301,19	4.247.929,28
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.702.255,94	21.376.776,72
Summe Umlaufvermögen	24.308.667,13	25.238.822,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.514,35	12.270,32
	24.712.071,48	25.636.976,32

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder	3.435.000,00		3.311.000,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	<u>1.000,00</u>		<u>0,00</u>
		3.436.000,00	3.311.000,00
II. Verlustvortrag		2.513.383,77	3.399.450,50
III. Jahresüberschuss		560.053,56	886.066,73
Summe Eigenkapital		<u>1.482.669,79</u>	<u>797.616,23</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	451.004,76		582.823,43
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.921.313,66</u>		<u>7.051.155,67</u>
		5.372.318,42	7.633.979,10
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	5.806.050,00		5.806.050,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.806.050,00 (€ 5.806.050,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	666.932,61		750.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.682,61 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 656.250,00 (€ 750.000,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.761.629,55		3.861.880,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.761.629,55 (€ 3.861.880,19)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	8.622.471,11		6.787.450,80
- davon aus Steuern € 395.411,16 (€ 628.013,27)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.267,60 (€ 938,71)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.038.782,48 (€ 1.251.749,32)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 7.583.688,63 (€ 5.535.701,48)			
		<u>17.857.083,27</u>	<u>17.205.380,99</u>
		<u>24.712.071,48</u>	<u>25.636.976,32</u>

9. Gewinn- und Verlustrechnung

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		59.361.355,46	72.981.574,42
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		349.166,51	0,00
3. Gesamtleistung		59.710.521,97	72.981.574,42
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	524,21		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.530,74		42.573,41
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	476.000,83		116.088,70
		511.055,78	158.662,11
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.989.978,88		51.444.154,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.521.839,05		14.786.297,12
		53.511.817,93	66.230.451,39
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.758.990,09		2.468.635,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 750,00 (€ 469,80)	499.916,28		534.035,90
		3.258.906,37	3.002.671,12
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen € 0,00 (€ 13.624,30)		103.750,53	55.412,17
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	277.320,23		127.224,68
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51.331,43		39.326,74
c) Reparaturen und Instandhaltungen	256.396,55		229.140,56
d) Fahrzeugkosten	0,00		657,90
e) Werbe- und Reisekosten	493.452,10		547.370,32
f) Kosten der Warenabgabe	9.225,00		21.518,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	742.897,11		451.773,10
Übertrag	1.830.622,42-	3.347.102,92	1.417.011,30- 3.851.701,85

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	1.830.622,42-	3.347.102,92	3.851.701,85 1.417.011,30-
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	402.254,52		366,73
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen	135.185,81		52.500,00
- davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung € 3,00 (€ 0,00)			
		2.368.062,75	1.469.878,03
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		275.215,81	43.580,64
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	19.289,42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		852.445,09	1.038.409,58
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		158.242,67-	520.217,57
13. Ergebnis nach Steuern		560.053,56	886.066,73
14. Jahresüberschuss		560.053,56	886.066,73

10. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bürgerwerke eG
Firmensitz laut Registergericht:	Heidelberg
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	GnR 700061

Die Genossenschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Genossenschaft einzustufen und gemäß § 53 GenG prüfungspflichtig.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, 69124 Heidelberg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.402,96	140.950,00			279.352,96	13.619,96	64.059,00			77.678,96		201.674,00	124.783,00
2. geleistete Anzahlungen	114.000,00	11.950,00		125.950,00-	0,00	0,00				0,00		0,00	114.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	252.402,96	152.900,00		125.950,00-	279.352,96	13.619,96	64.059,00			77.678,96		201.674,00	238.783,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.574,90	25.662,53	2.929,24		195.308,19	56.391,90	39.691,53	2.928,24		93.155,19		102.153,00	116.183,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.491,80		9.054,50		20.437,30	13.624,30				13.624,30		6.813,00	15.867,50
Summe Sachanlagen	202.066,70	25.662,53	11.983,74		215.745,49	70.016,20	39.691,53	2.928,24		106.779,49		108.966,00	132.050,50
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	31.000,00			31.000,00	0,00				0,00		31.000,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	15.050,00	200,00			15.250,00	0,00				0,00		15.250,00	15.050,00
Summe Finanzanlagen	15.050,00	31.200,00			46.250,00	0,00				0,00		46.250,00	15.050,00
Summe Anlagevermögen	469.519,66	209.762,53	11.983,74	125.950,00-	541.348,45	83.636,16	103.750,53	2.928,24		184.458,45		356.890,00	385.883,50

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Emissionszertifikate (nEH-Zertifikate) bei den Vorräten wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Kundenabrechnungen erfolgen im rollierenden Verfahren. Die noch nicht abgerechneten Zeiträume werden durch eine Hochrechnung ermittelt und als Forderungsabgrenzung eingestellt. Die erhaltenen Abschlagszahlungen werden mit dieser Position aufgerechnet.

Die Liquidität wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 41.500,00 €
(Vorjahr: 60.500,00 €).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 6.288.000,00 € (Vorjahr: 6.117.000,00 €) als Sicherheit für Strom- und Gaslieferungen verpfändet.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2024	31.12.2023	d. Vorjahr in	
	T€	T€	T€	%
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	-
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	-
Steuerrückstellungen	451,0	582,8	-131,8	-22,6
Gewerbesteuer	269,4	269,4	0,0	0,0
Körperschaftsteuer	81,1	239,3	-158,2	-66,1
latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Stromsteuer	100,5	74,1	26,4	35,6
Sonstige Rückstellungen	4.921,3	7.051,2	-2.129,9	-30,2
sonstige Rückstellungen	747,4	776,8	-29,4	-3,8
Netznutzung	3.542,8	2.336,2	1.206,6	51,6
Rabatte & Prämien	37,8	74,3	-36,5	-49,1
Rückstellung für Urlaubsansprüche	158,1	117,0	41,1	35,1
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	3.411,3	-3.411,3	-100,0
Abschluss- und Prüfungskosten	44,3	35,0	9,3	26,6
Rückstellung für Aufbewahrung	6,3	6,0	0,3	5,0
Rückstellung für Co2 Zertifikate	384,6	294,5	90,1	30,6
Rückstellungen gesamt	5.372,3	7.634,0	-2.261,7	-29,6

Nachrangige Schuldverschreibungen

In den Anleihen sind nachrangige Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre in Höhe von 5.806.050,00 € (Vorjahr: 5.806.050,00 €) enthalten.

Genussrechte

Es werden Genussrechte in Höhe von 1.020.000,00 € (Vorjahr 1.020.000,00 €) in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Nachrangdarlehen und nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 13.263.694,74 € (Vorjahr: 11.227.707,59€) enthalten.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 395.411,16 € (Vorjahr: 628.013,27 €) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 8.267,60 € (Vorjahr: 938,71 €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken**Verbindlichkeitspiegel (Vorjahr)**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Anleihen	5.806.050,00 (5.806.050,00)		4.676.050,00	1.130.000,00 (5.806.050,00)
gegenüber Kreditinstituten	666.932,61 (750.000,00)	10.682,61 (0,00)		656.250,00 (750.000,00)
aus Lieferungen und Leistungen	2.761.629,55 (3.861.880,19)	2.761.629,55 (3.861.880,19)		
sonstige Verbindlichkeiten	8.622.471,11 (6.787.450,80)	1.038.782,48 (1.251.749,32)	1.596.043,89 (1.584.043,89)	5.987.644,74 (3.951.657,59)
Summe	17.857.083,27 (17.205.380,99)	3.811.094,64 (5.113.629,51)	1.596.043,89 (1.584.043,89)	7.773.894,74 (10.507.707,59)

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

1. Termingeschäfte zur Energiebeschaffung in Höhe von 9.766.708,00 €
2. Power Purchase Agreements zur Energiebeschaffung in Höhe von 5.403.110,00 €

Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und somit mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Durchschnittliche Zahl zum Ende des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0,00
Angestellte	35,50
leitende Angestellte	9,25
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>44,75</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	16,50
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	28,25

Vorstandsmitglieder

<u>Name, Vorname</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>
Hock, Kai	Vorstand Marketing & Personal
Schäfer, Felix	Vorstand Unternehmensentwicklung & Finanzen

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Aufsichtsratsmitglieder

Name, Vorname	Position	Berufsbezeichnung
Denzinger, Felix		Geschäftsführer
Lang, Pascal		Geschäftsführer
Petersen, Almut	Vorsitzende	Geschäftsführerin
Dr. Kobe, Carmen	Schriftführerin	Dipl. Physikerin
von der Ropp, Barbara		Geschäftsführerin
Welteke-Fabricius, Uwe		Diplom-Ökonom
Golle, Matthias	Stellv. Vorsitzender und stellv. Schriftführer	Diplom-Ingenieur

Anteilsbesitz

Name	Sitz	Höhe Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in €
BürgerSolarpark Sinzig GmbH & Co. KG	Heidelberg	100,00	1.000,00
BürgerSolarpark Rössing 1 GmbH & Co. KG	Heidelberg	100,00	5.000,00
Bürgerwerke Beteiligungs-GmbH	Heidelberg	100,00	25.000,00

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsguthaben in €	Haftsumme
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	124	3.311	3.311.000,00	3.311.000,00
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	13	67	67.000,00	67.000,00
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0	0	0,00	0,00
Erhöhung der Geschäftsanteile von bestehenden Mitgliedern		58	58.000,00	58.000,00
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	137	3.436	3.436.000,00	3.436.000,00

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 1.000,00 €

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um 125.000,00 € erhöht.

Eine Nachschusspflicht auf die bestehenden Geschäftsanteile besteht nicht.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Forderungen gegenüber Vorstand/Aufsichtsrat

Die Forderungen gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat betragen 0,00 €.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanz- und Lageberichtseid)

Erklärung nach § 24 Abs. 1 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
der Bürgerwerke eG **zum Jahresabschluss 2024:**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Bürgerwerke eG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerwerke eG vermittelt und im Lagebericht der Bürgerwerke eG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerwerke eG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bürgerwerke eG beschrieben sind.

Unterschrift durch den Vorstand

Heidelberg, den 22.05.2025
Ort, Datum


Kai Hock


Felix Schäfer

11. Kapitalflussrechnung

Blatt 1

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		560.053,56	886.066,73
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		103.750,53	55.412,17
- Abnahme der Rückstellungen		2.129.842,01	4.404.342,20-
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		20.652,24	53.846,72
- Zunahme der Vorräte		414.786,14	346.543,03-
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.163.751,15	3.411.026,33
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		40.288,40	459.987,49-
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.389.746,65	2.968.844,82-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		257.193,37	558.249,36-
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		524,21	0,00
- Zinserträge		275.215,81	43.580,64
+ Zinsaufwendungen		827.862,97	772.565,89
- Ertragsteuerertrag		158.250,00	0,00
+ Ertragsteueraufwand		7,33	520.217,57
Ertragsteueraufwand/-ertrag	158.242,67		520.217,57-
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	201.655,43-		30.468,25-
+/- Ertragsteuerzahlungen		43.412,76-	550.685,82-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.321.411,55-	5.993.114,77
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		26.950,00	127.829,32
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		525,21	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		16.608,03	110.627,63
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		31.200,00	0,00

Handelsrecht

Blatt 2

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Erhaltene Zinsen		275.215,81	43.580,64
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		200.982,99	194.876,31-
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)		125.000,00	832.000,00
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		2.117.435,90-	1.610.743,16-
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		20.652,24	53.846,72
- Gezahlte Zinsen		827.862,97	772.565,89
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.435.225,17	1.724.023,99
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		2.685.203,39-	7.522.262,45
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		21.376.776,72	13.854.514,27
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		18.691.573,33	21.376.776,72

12. Lagebericht

LAGEBERICHT BÜRGERWERKE 2024

1. Grundlagen der Bürgerwerke

Allgemeines

Seit ihrer Gründung am 13. Dezember 2013 verfolgen die Bürgerwerke die Vision, dass alle Menschen sich an der Energiewende beteiligen können. Als genossenschaftlicher Energiedienstleister ist es das Ziel, Bürgerenergiegesellschaften auf diesem Weg zu begleiten und ihnen Möglichkeiten an die Hand zu geben, sich weiterzuentwickeln und weitere Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft zu erschließen.

Rechtsform

Die Bürgerwerke eG ist eine Dachgenossenschaft und als solche zu 100 % im Eigentum ihrer 137 Mitgliedsgenossenschaften (Stand 31.12.2024). Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft eignet sich insbesondere für eine von Bürgerengagement und Mitbestimmung getragene, dezentrale Energiewende.

Organe

Die Bürgerwerke eG setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Mitglieder: Gemäß § 21 der Satzung üben die Mitglieder ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Das Stimmrecht jedes Mitglieds bestimmt sich über die Anzahl der Geschäftsanteile. Jedes Mitglied erhält mit dem ersten Geschäftsanteil eine Stimme. Darüber hinaus hat jedes Mitglied eine weitere Stimme je 4 weiterer Geschäftsanteile, die es nach § 31 Abs. 2 erworben hat. Die Anzahl der Stimmrechte eines Mitglieds ist auf maximal 5 Prozent der in der Generalversammlung anwesenden Stimmrechte begrenzt.

Generalversammlung: Einmal pro Jahr haben die Vertreter:innen der Mitgliedsgenossenschaften auf der ordentlichen Generalversammlung die Möglichkeit, über die geschäftliche Entwicklung der Dachgenossenschaft zu beraten.

Aufsichtsrat: Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrates werden in § 17 der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Sie werden für maximal drei Jahre bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt werden können nur Personen, die Mitglied einer Bürgerenergiegesellschaft sind, die wiederum Mitglied der Bürgerwerke eG ist. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n und eine:n Schriftführer:in sowie eine Stellvertreter:in. Die letzte Wahl fand im Jahr 2023 statt, bei der Almut Petersen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde. Insgesamt bestand der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 aus sieben Mitgliedern.

Vorstand: Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Sie werden für maximal drei Jahre vom Aufsichtsrat bestellt. Wiederberufung ist zulässig. Bestellt werden können nur Personen, die Mitglied einer Bürgerenergiegesellschaft sind, die wiederum Mitglied der Bürgerwerke eG ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Geschäfte der Genossenschaft von den bei der Gründung im Dezember 2013 berufenen Vorständen Kai Hock und Felix Schäfer geführt.

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. In der Bürgerwerke-Gemeinschaft schafft die Bürgerwerke eG Angebote, die es jedem Menschen ermöglichen, aktiver Teil der Bürgerenergie zu werden, gemeinschaftlich Erneuerbare Energien zu erzeugen und sich damit erneuerbar, regional und selbstbestimmt zu versorgen.

Geschäftstätigkeit

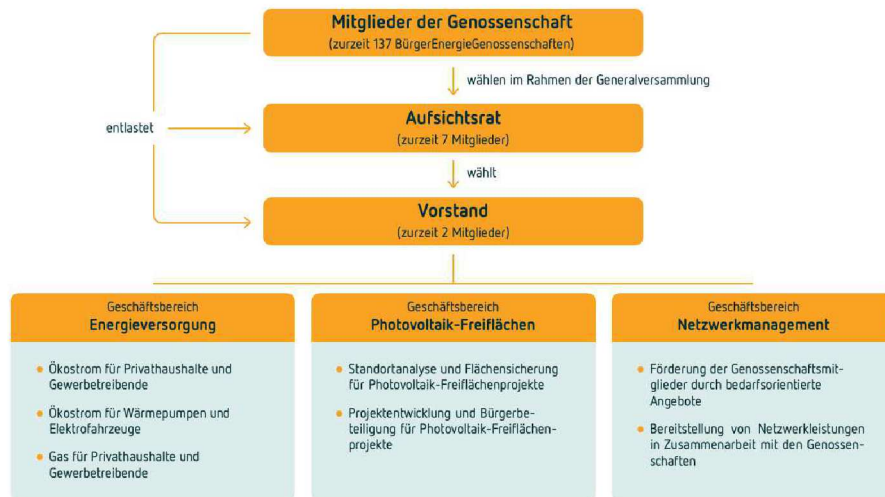
Die Satzung der Bürgerwerke eG definiert den Rahmen der Geschäftstätigkeit. Er umfasst den Vertrieb und Handel von Energie, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen sowie die Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement für seine Mitglieder und andere Bürgerenergiegesellschaften.

Derzeitiges Kerngeschäft ist der Geschäftsbereich Energieversorgung. Die Geschäftsbereiche Projektentwicklung Photovoltaik-Freifläche und Netzwerkleistungen befinden sich im Aufbau.

Geschäftssitz

Der Sitz der Bürgerwerke eG befindet sich in Heidelberg.

Aufbau und Geschäftsbereiche



Tochterunternehmen & Beteiligungen

Das PV-Freiflächen-Projektgeschäft der Bürgerwerke benötigt für die effektive und reibungslose Projektentwicklung eine geeignete Projektgesellschafts-Struktur bei den Bürgerwerken, bestehend aus einer vollhaftenden Komplementärs-GmbH als 100 %-Tochter der Bürgerwerke und einzelnen Projektgesellschaften als GmbH & Co. KG.

So können im Prozess der Projektentwicklung die wichtigen Verträge von Pachtvertrag, Netzanschluss und sonstigen flächensichernden Verträgen direkt auf die jeweilige Projektgesellschaft unabhängig von den investierenden BEGen und deren zeitlicher Verfügbarkeit geschlossen werden. Außerdem können in den Projektgesellschaften die Finanzierung der Projekte vorbereitet und eine einfache Übertragung der baureifen Projekte an die teilnehmenden BEGen im Rahmen einer Übertragung der Kommanditanteile gewährleistet werden.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte wurden die ersten zwei Projektgesellschaften für Bürgersolarparks in der Rechtsform der GmbH und Co. KG sowie die Komplementärs-Haftungsgesellschaft, die Bürgerwerke Beteiligungs-GmbH als 100%-Tochtergesellschaft der Bürgerwerke eG, gegründet. Die Projektgesellschaften wurden für die Projekte in Sinzig und Nordstemmen-Rössing ebenfalls zunächst als 100%-Tochtergesellschaften der Bürgerwerke eG gegründet. Nach Abschluss der Projektentwicklung sollen sie mit einem Verkauf der Projektrechte und Übertragung der Kommanditanteile an die beteiligten Bürgerenergiegenossenschaften übertragen werden.



Zusätzlich gibt es noch Minderheitsbeteiligungen an der GLS Gemeinschaftsbank eG, der Volksbank Kurpfalz eG und der Vianova eG.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2024 von einer verhaltenen globalen Industriekonjunktur und inländischen Strukturproblemen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verringerte sich trotz der durch die EZB eingeläuteten Phase der Zinssenkung im Juni im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 % und setzte somit die wirtschaftliche Stagnation der letzten Jahre fort.

Auch wenn die Inflationsrate deutlich von 5,9 % auf 2,2 % sank, konnte ein fortwährender Preisauftrieb im Dienstleistungssektor (+3,8 %) sowie bei bestimmten Nahrungsmitteln (z.B. Speiseöle) beobachtet werden.

In den ersten Monaten des Jahres 2024 sorgten vor allem die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, der anhaltende Fachkräftemangel, die hohe Bürokratiebelastung sowie die in weiten Teilen vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur dafür, dass die deutsche Wirtschaft erneut schrumpfte.

Anschließend beeinflussten vor allem die hohen politischen Unsicherheiten, welche durch den Bruch der Ampel-Koalition in Deutschland, die Regierungskrise in Frankreich sowie den Wahlsieg von Donald Trump in der zweiten Jahreshälfte nochmals verschärft wurden, die wirtschaftliche Lage in Deutschland, wie auch weltweit.

Nachdem die privaten Konsumausgaben im Vorjahr noch einen inflationsbedingten Rückgang um 0,4 % verzeichneten, nahmen sie im Jahr 2024 mit 0,3 % wieder leicht zu. Wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie die eingetrübten Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten vieler Verbraucher:innen führten jedoch trotz der abschwächenden Teuerung und Lohnerhöhungen dazu, dass die Steigerung sehr moderat ausfiel.

Quelle: „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sowie an den Finanzmärkten im Jahr 2024“, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Stand 24. Januar 2024.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz der gedämpften Konjunktur führte die Reduktion der Strompreise im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Nachfrage und einer daraus resultierenden Zunahme des Stromverbrauches. Insgesamt blieb das Verbrauchsniveau jedoch aufgrund der andauernden hohen Energiepreise unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Der Stromverbrauch erhöhte sich voraussichtlich um 0,8 % auf 512 Mrd. kWh. Die Stromerzeugung nahm trotz Verbrauchszuwachs um 2,4 % ab. Die hieraus entstandene Differenz wurde durch höhere Stromimporte ausgeglichen. Somit verzeichnete Deutschland das zweite Jahr in Folge einen Importüberschuss und zählte damit mit 23,5 Mrd. kWh als Netto-Importeur von Strom.

Den größten Einfluss auf den Erzeugungsmix 2024 hatten die oben beschriebene konjunkturelle Entwicklung, Preiseffekte, die verzögerte Stilllegung konventioneller Kraftwerke sowie die Witterung.

Die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen erhöhte sich im Jahr 2024 deutlich um mehr als 20,0 % auf 72,0 Mrd. kWh. Diese Berechnung beinhaltet sowohl die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung als auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort. Insgesamt konnte die Photovoltaikleistung im Jahr 2024 trotz unterdurchschnittlicher Sonnenstunden durch den Bau neuer Anlagen mit einer Leistung von 17.000 MWp auf eine Gesamtleistung von 100.000 MWp zum Jahresende gesteigert werden. Mit diesem Ergebnis konnte der Photovoltaik-Zubau im Jahr 2024 den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2023 erneut übertreffen, in dem eine PV-Leistung in Höhe von 15.300 MWp installiert worden war.

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien belief sich im Jahr 2024 insgesamt auf 283,8 Mrd. kWh. Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Ampelkoalition die Zielvorgabe für die Erneuerbaren-Quote im Strombereich in Deutschland mit dem 80 %-Ziel im Jahr 2030 definiert. Bemessen wird diese Quote am Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Bruttostromverbrauch. Nach vorläufigen Berechnungen konnte die Erneuerbaren-Quote im Jahr 2024 um 2,0 %-Punkte von 53,2 % auf 55,4 % gesteigert werden. Mit diesem Ergebnis wurde der Stromverbrauch in Deutschland im Jahresverlauf voraussichtlich in 10 von 12 Monaten zu mehr als die Hälfte durch Erneuerbare Energien gedeckt. Sowohl der stark angestiegene Ausbau von PV-Anlagen sowie der Zubau von Wind auf See in Kombination mit geringeren Abregelungen sowie günstigeren Produktionsbedingungen bei Wasserkraftanlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Auch im Jahr 2024 war die Industrie mit einem Stromverbrauch von 44 % bzw. 204 Mrd. kWh der größte Abnehmer (+1,4 %). Private Haushalte verbrauchten einen Anteil von 29 % (+1,1 %).

Aufgrund der sinkenden Preise im Großhandel fiel der Strompreis für Haushaltskund:innen im Jahr 2024 um 10,5 % auf durchschnittlich 40,92 Ct/kWh. Wie auch bei den signifikanten Preisanstiegen im Vorjahr 2023 kamen diese Entlastungen erst zeitverzögert und etwas abgeschwächt bei den

Endkundenpreisen an. Grund hierfür war zudem eine Anpassung der Netzentgelte, welche sich durchschnittlich von 9,52 ct/kWh auf 11,82 ct/kWh erhöhten, was zu einem Anteil am Strompreis von 28 % führte. Der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb lag insgesamt um 6ct/kWh niedriger bei 43 %.

Der Durchschnittspreis für Haushalte reduzierte sich auch beim Bezug von Gas nach den Höchstständen in den Vorjahren deutlich. Als Resultat kostete eine Kilowatt-Stunde für Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) mit durchschnittlich 11,02 Ct insgesamt 21% weniger. Jedoch stieg der Preis im Jahresverlauf ab dem 2. Quartal durch höhere Beschaffungskosten sowie die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer von 7 % auf 19 % wieder an. Insgesamt kam es zu einer Veränderung der einzelnen Preisbestandteile am Gesamtpreis. Der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb am Gaspreis fiel deutlich auf knapp bei 54 %, während Steuern, Abgaben und Umlagen beim Einfamilienhaus von 13 %-Punkten auf 28 % anstiegen.

Quelle: „Die Energieversorgung 2024 – Jahresbericht des bdew“, https://www.bdew.de/media/documents/2024_12_18_Die_Energieversorgung_2024_Final.pdf

Stand 18. Dezember 2024.

2.3 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen stellen einen wesentlichen Teil der Marktbedingungen der Bürgerwerke dar und waren auch im Jahr 2024 steten Veränderungen unterworfen. Im Jahr 2024 hatten vor allem folgende Entwicklungen Auswirkungen auf die Bürgerwerke:

Förderbedingungen für Solarparks (vgl. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Reform des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)): Das EEG bildet das Fundament für die Förderung Erneuerbarer Energien in Deutschland und damit auch für Bürgersolarparks. So wurde im April 2024 das sogenannte „Solarpaket 1“ beschlossen, das u.a. Regelungen zur erhöhten Gebotsmenge für Freiflächenanlagen, eine ausgeweitete Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen oder Mindestkriterien für PV-Freiflächenanlagen vorsieht. Über das Jahr 2024 hinweg gab es ferner intensive Diskussionen über die Weiterentwicklung des Marktdesigns. Das betrifft zum einen die mittelfristige Perspektive in Hinblick auf das Förderregime, etwa Vorgaben des EU-Rechts und Überlegungen der damaligen Bundesregierung, stärker auf Rückzahlungselemente zu setzen und von einer produktionsabhängigen auf eine produktionsunabhängige Vergütung umzuschwenken. Zum anderen stand 2024 im Zentrum der Debatte, wie mit Solareinspeisespitzen und negativen Preisen umgegangen werden kann. Der Gesetzgeber hat hierzu im Jahr 2024 ein Gesetz auf den Weg gebracht, das im November vom Bundeskabinett eingebracht, jedoch erst Anfang 2025 in Teilen beschlossen wurde.

Energy Sharing und Beteiligungsgesetze: Eine vereinfachte finanzielle Beteiligung an Energieanlagen bzw. an deren Stromerträgen ist weiterhin ein wichtiges politisches Anliegen. Im Laufe des Jahres 2024 wurde seitens des Gesetzgebers intensiv an Rahmenbedingungen zu „Energy Sharing“ gearbeitet. So brachte das Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzesvorschlag auf den Weg, der jedoch im Zuge der Regierungskrise nicht zur Abstimmung im Bundestag kam. Auch ein Passus zu einer bundeseinheitlichen Regelung von Beteiligungsgesetzen wurde gesetzlich formuliert, jedoch letztlich

nicht beschlossen. Auf Landesebene gab es weitergehende gesetzgeberische Aktivitäten zu Bürgerenergiegesetzen, die Anreize für die lokale Teilhabe setzen.

Digitalisierung von Genossenschaften: Im Jahr 2024 hat die Bundesregierung bedeutende Schritte zur Digitalisierung des Genossenschaftsrechts unternommen. Am 26. September 2024 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das u.a. digitalisierte Prozesse für den Beitritt zu einer Genossenschaft ermöglicht. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität der genossenschaftlichen Rechtsform zu steigern und Verwaltungsprozesse zu modernisieren, was sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeiten der Bürgerwerke und deren Mitglieder auswirkt.

Reform der Netzentgelte: Im Jahr 2024 beschloss die Bundesnetzagentur eine Reform der Netzentgelte, um die Kosten gerechter zu verteilen und die Energiewende zu unterstützen. Ab 2025 werden die Netzentgelte bundesweit umverteilt, wodurch insbesondere ländliche Regionen mit hohem Ausbau erneuerbarer Energien, wie im Norden und Osten Deutschlands sowie in Bayern, entlastet werden.

3. Geschäftsverlauf Bürgerwerke

Zusammenfassung und Einordnung

Der Geschäftsbereich Energieversorgung hatte als Kerngeschäftsfeld im Geschäftsjahr 2024 den größten Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Bürgerwerke. Obwohl die Bürgerwerke ihre Endkundenpreise im Vergleich zum Vorjahr reduzieren konnten, stellte der gestiegene Preiswettbewerb bei Neukundenpreisen sowie die gestiegene Preissensibilität der Verbraucher eine große Herausforderung für die Bürgerwerke dar. Auch wenn es im zweiten Halbjahr gelang, den deutlichen Rückgang des Kundenstammes aus dem ersten Halbjahr zu stabilisieren, konnten weniger Neukund:innen gewonnen werden als geplant. Somit konnten die Bürgerwerke noch nicht auf den Wachstumspfad zurückkehren. Insgesamt sank die Kundenzahl um rund 3.300 Kund:innen auf 34.700 Kund:innen. Der Fokus lag daher weiterhin auf Maßnahmen zur Wachstumssteigerung. Gleichzeitig wurde der Geschäftsbereich Photovoltaik Freiflächen sukzessive ausgebaut und erweitert, so dass zum Jahresende Flächen in Höhe von 80 MWp gesichert werden konnten. Auch die Förderung unserer Mitglieder mit dem Geschäftsbereich Netzwerkmanagement wurde deutlich intensiviert und erweitert.

Auch wenn der Rückgang des Kundenstamms in 2. Halbjahr stabilisiert werden konnte, bewerten wir die Entwicklung im Kerngeschäftsfeld aufgrund der weiterhin schwierigen Marktbedingungen als herausfordernd. Angesichts der seit mehreren Quartalen ausbleibenden Wachstumserfolge sehen wir den Bedarf, einerseits den weiteren Fokus auf Wachstumsmaßnahmen zu setzen und gleichzeitig strategische Anpassungen zu evaluieren, um den mittelfristigen Erfolg im Markt zu sichern. Gleichzeitig bewerten wir die geschäftliche Lage insgesamt unter Berücksichtigung der positiven Entwicklungen im Geschäftsfeld Photovoltaik-Freifläche sowie der positiven Ertragslage (siehe Abschnitt 4) als zufriedenstellend.

3.1 Geschäftsbereich Energieversorgung

Im Jahr 2024 haben die Bürgerwerke die historischen Preisschwankungen der Energiekrise und die vielen regulatorischen Anforderungen der Preisbremsen erfolgreich hinter sich gelassen. Gleichzeitig bewegten sich die Bürgerwerke im Kerngeschäft Energieversorgung weiterhin in einem dynamischen Marktumfeld, das mit niedrigen Neukundenpreise und der zunehmenden Bedeutung flexibler Tarifangebote stark umkämpft war. Gleichzeitig erschwerten regulatorische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Unsicherheiten die Planung und Umsetzung langfristiger Kundengewinnungsstrategien.

Dies führte dazu, dass der Kundenstamm im Geschäftsfeld Energieversorgung im 1. Halbjahr trotz erster wirksamer Maßnahmen zur Reduktion der Abgänge im Saldo um ca. 2.600 auf rund 35.500 Kund:innen abnahm. Fokussiert wurden daher Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Begrenzung der Kundenverluste.

Im März wurden die Preisanpassungsschreiben vor Ablauf der Preisgarantie zum 30.04.2024 versendet. Durch die Berichterstattung und die große Preisspanne zwischen Bestandskundenpreisen und Neukundenpreisen im Markt erwarteten viele Kund:innen eine stärkere Preissenkung als die Bürgerwerke realisieren konnten. Die Bürgerwerke verfolgen eine langfristige Beschaffungsstrategie, die bei steigenden Strompreisen eine Versorgung der Kund:innen zu den garantierten Preisen ermöglicht. Bei den sinkenden Preisen konnten die Preissenkungen jedoch erst zeitverzögert weitergegeben werden, was zu einem Wettbewerbsnachteil führte. Den moderat gesunkenen Beschaffungskosten standen zudem zum Teil stark gestiegene Netzentgelte entgegen, was im Mittel nur zu einer leichten Senkung des Preises führte.

Um Kund:innen mit höherer Preissensibilität ein Angebot machen zu können, wurde ein neuer Laufzeittarif mit Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie bis 30.06.2025 entwickelt, der aufgrund der längeren Bindung einen günstigeren Arbeitspreis ermöglichte. Alle Kund:innen wurden im Preisänderungsschreiben auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich für den neuen Tarif vorzumerken. Ab Mai konnten Kund:innen mit Hilfe eines eigens entwickelten Software-Tools eigenständig in den neuen, gegenüber dem aktuellen Tarif günstigeren Laufzeittarif wechseln. Die Anzahl der wöchentlichen Brutto-Neuzugänge konnte seit dem Launch im Mai um ca. 80 % gesteigert werden. Gleichzeitig verringerten sich die verbuchten Kündigungen bei den Stromverträgen – auch durch die intensive kommunikative Begleitung der Preisänderung - um ca. 40 %. Das war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Stabilisierung des Kundenstamms.

Eine weitere wesentliche Maßnahme mit mittel- bis langfristiger Wirkung war der Relaunch des Internetauftritts der Bürgerwerke. Nach intensiver Arbeit wurde der neue Internetauftritt im April veröffentlicht. Das überarbeitete Design ist nutzerfreundlicher gestaltet und für die Darstellung auf unterschiedlichen Endgeräten optimiert. Vor allem aber wurde eine neue technische Basis geschaffen, die den gestiegenen Anforderungen an Produktdarstellung und Wirkungskommunikation gewachsen ist.

Im 2. Halbjahr 2024 konnte der Kundenstamm nach dem deutlichen Rückgang im 1. Halbjahr stabilisiert werden. Die Steigerung der Neukundengewinnung war jedoch nicht ausreichend, um die Abgänge auszugleichen. Insgesamt sank die Kundenzahl um rund 800 Kund:innen auf 34.700 Kund:innen.

Im zweiten Halbjahr 2024 lag ein Fokus auf der Schaffung technischer Grundlagen zur zukünftigen Produktentwicklung. Hierfür wurden die Kalkulationsprozesse vereinfacht und automatisiert, um ab

Anfang 2025 regelmäßig marktorientiert Preise für Laufzeittarife und dynamische Tarife kalkulieren zu können.

Im vierten Quartal erreichten die Bürgerwerke mit dem Launch des Online-Magazins einen weiteren Meilenstein. Mit den drei Kategorien "Erleben, Verstehen, Eintauchen" zielen die Bürgerwerke darauf ab, noch mehr Menschen die Erfolgsgeschichten der bürgergetriebenen Energiewende näherzubringen. Die Bürgerwerke nutzen das Magazin auch, um komplexe Sachverhalte zu erläutern und um Geschichten zu erzählen, mit denen Menschen in Verbindung treten können. Das Magazin richtet sich vor allem an neue Zielgruppen, die bisher nicht mit den Bürgerwerken in Kontakt stehen und Informationen zu bestimmten Themen suchen.

Nach dem Versand der Preisanpassungsschreiben im November folgte eine geringere Anzahl an Kündigungen als erwartet. Das lag unter anderem an den geringeren Preisveränderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Bei vielen Strom-Kund:innen gelang es zudem, die Preise trotz deutlich gestiegener Netzentgelte und Abgaben leicht zu senken. Insgesamt gelang es, die Kündigungsquote der Strom-Bestandskund:innen im Jahr 2024 auf das Niveau vor der Energiekrise zurückzuführen.

3.2 Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächen

Um die Bürgerenergiebewegung stärker im Markt der PV-Freiflächenanlagen zu verankern, haben die Bürgerwerke im Jahr 2023 ein entsprechendes Angebot für Bürgerenergiegenossenschaften aufgebaut. Dieses beinhaltet insbesondere die risikoarme und fachgerechte Entwicklung von Projektrechten für PV-Freiflächenprojekte. Hierbei tragen die Bürgerwerke alle Kosten für Gutachten und Fachplanungen und übernehmen die Projektentwicklung. Bei Erreichen der Baureife werden diese der lokalen Bürgerenergiegenossenschaft zu einem festen Preis zum Kauf angeboten. Der operative Start der gemeinschaftlichen Photovoltaik-Freiflächen-Projektierung war im März 2023.

Im Jahr 2024 haben die Bürgerwerke den Geschäftsbereich sukzessive weiter ausgebaut.

So konnten 6 weitere Pachtverträge mit einer potenziellen Leistung von rund 42 MWp geschlossen werden. Mit ersten Kampagnen zur Flächenakquise wurden weitere Flächeneigentümer identifiziert und Verhandlungen über Pachtverträge geführt. Parallel wurde das Team von zwei auf vier Personen ausgebaut, um dem wachsenden Projektvolumen zu begegnen.

Mit der Einreichung des Bauantrags für das erste und bisher größte Projekt in Nordstemmen (Kreis Hildesheim) erreichte das PV-Team im Mai einen wichtigen Meilenstein. Das Projekt wird zusammen mit mehreren lokalen Genossenschaften entwickelt, die das Projekt nach Erreichung der Baureife im Jahr 2026 übernehmen werden.

Nach mehreren aussichtsreichen Gesprächen für den Abschluss weiterer Rahmenverträge über die PV-Freiflächenentwicklung mit Genossenschaften konnten die Bürgerwerke mit der NordPfalzEnergie eG und der Bürger-Energiegenossenschaft Südpfalz eG zwei weitere Mitglieder in die PV-Freiflächen Projektentwicklung integrieren. Außerdem konnte der Rahmenvertrag mit den teilnehmenden Genossenschaften durch ein differenziertes Preismodell optimiert werden und ist damit insbesondere für größere Projekte noch attraktiver.

3.3 Geschäftsbereich Netzwerkmanagement

Der Geschäftsbereich Netzwerkmanagement organisiert Angebote, die zuallererst der Förderung der Genossenschaftsmitglieder dienen. Indem die Bürgerwerke diese vernetzen, bedarfsorientiert unterstützen und gemeinsam Angebote entwickeln, tragen sie dazu bei, dass Mitglieder die größtmögliche Wirkung für die Energiewende in Bürgerhand entfalten. Alle Netzwerkleistungen außerhalb des Geschäftsbereichs Energieversorgung und der PV-Freiflächenentwicklung werden vom Team Netzwerkmanagement gemeinsam mit den Mitgliedern betreut.

Da der Verlauf des Geschäftsbereiches Netzwerkmanagement nicht anhand finanzieller, sondern nicht-finanzieller Leistungsindikatoren bewertet wird, findet sich die ausführliche Analyse des Geschäftsbereichs unter Punkt 4.5.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassung und Einordnung

Trotz des Rückgangs des Kundenstamms aufgrund der weiterhin schwierigen Marktbedingungen und der zusätzlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsbereiche, konnten die Bürgerwerke im Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 560 T€ erzielen.

Mit einem hohen Anteil an wirtschaftlichem Eigenkapital, liquiden Bankguthaben in Höhe von 12.349 T€ sowie zusätzlichen abgetretenen Bankguthaben zur Stellung von Sicherheiten in Höhe von 6.353 T€ verfügen die Bürgerwerke über eine solide Kapitalausstattung. Zur Erfüllung des Unternehmenszwecks konnten die Bürgerwerke im Geschäftsjahr auch ihre nicht-finanzielle Wirkung weiter ausbauen. Insgesamt blicken wir als Vorstand der Bürgerwerke im Geschäftsjahr 2024 auf eine erneut erfolgreiche Ertragslage sowie eine stabile Finanz- und Vermögenslage.

4.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr auf 59.711 T€ gesunken (Vorjahr: 72.982 T€). Wesentlicher Grund für den niedrigeren Umsatz waren die deutlichen Preissenkungen nach der Energiekrise sowie der gesunkene Kundenstamm. Entsprechend sind die Materialkosten ebenfalls auf 53.512 T€ (Vorjahr: 66.230 T€) gesunken. In den Materialkosten ist der Verbrauch der Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.411 T€ aus dem Vorjahr aufgrund der jahresübergreifenden Kalkulation der Strom- und Gaspreise berücksichtigt.

Insgesamt konnte damit im Berichtsjahr ein betrieblicher Rohertrag von 6.198,7 T€ (Vorjahr: 6.751 T€) erzielt werden, der fast vollständig im Kerngeschäftsbereich Energieversorgung erwirtschaftet wurde.

Die Personalkosten sind im Berichtsjahr durch den geringfügigen Ausbau des Teams auf 45 Personen (Vorjahr: 42) sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen planmäßig auf 3.259 T€ (Vorjahr: 3.002 T€) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2.368 T€ (Vorjahr: 1.469 T€).

Die Zinskosten lagen mit 852 T€ (Vorjahr: 1.038 T€) niedriger als im Vorjahr, da Einmalkosten aufgrund der Kapitalakquise wie im Vorjahr ausblieben. Durch die verbesserte Zinssituation am Kapitalmarkt sowie eine umsichtige Anlagestrategie konnten die Zinserlöse deutlich auf 275 T€ ausgebaut werden (Vorjahr: 63 T€).

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 402 T€ (Vorjahr: 1.406 T€) erzielt werden. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuerermittlung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 560 T€ (Vorjahr: 886 T€) erzielt werden. Damit fiel das Jahresergebnis insbesondere aufgrund geringerer Kosten deutlich besser aus als geplant (-1.157 T€).

4.2 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei -4.321 T€ (Vorjahr: 5.993 T€). Hauptgrund für die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr waren die Bildung und der Verbrauch der Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.411 T€, die sich in dieser Höhe 2023 positiv und in 2024 negativ auf den Cashflow ausgewirkt hat.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 1.435 T€ (Vorjahr: 1.724 T€). Nach dem Ausbau der Finanzierung im Vorjahr wurden im Berichtsjahr weniger Geschäftsanteile von Mitgliedern, aber mehr Nachrangdarlehen von Mitgliedern und wirkungsorientierten Investor:innen eingeworben.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fiel mit 201 T€ (Vorjahr: -195 T€) deutlich besser aus als im Vorjahr. Grund dafür sind die gestiegenen Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen.

Damit haben sich die Finanzmittel bei Kreditinstituten im Berichtsjahr um 2.685 T€ auf 18.692 T€ (Vorjahr 21.377 T€) verringert.

Kapitalflussrechnung	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Finanzmittel am Beginn der Periode	21.377 T€	13.855 T€
Einzahlungen von Kunden	66.506 T€	80.591 T€
- Auszahlungen an Lieferanten	62.711 T€	63.978 T€
- Auszahlungen an Beschäftigte	2.618 T€	2.226 T€
+ sonstige Einzahlungen	551 T€	213 T€
- sonstige Auszahlungen	6.005 T€	8.056 T€
- Ertragsteuerzahlungen	43 T€	551 T€
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-4.321 T€	5.993 T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	125 T€	832 T€
+ Einzahlungen aus Finanzierungsmittel	2.117 T€	1.611 T€
+ Erhaltene Zuschüsse/Zuwendungen	21 T€	54 T€
- Gezahlte Zinsen	828 T€	773 T€
Cashflow Finanzierung	1.435 T€	1.724 T€
Einzahlungen aus Verkäufen Sachanlagen	1 T€	0 T€
- Auszahlungen für Invest. Sachanlagen	17 T€	111 T€
- Auszahlungen für Invest. immat. Gegenst.	27 T€	128 T€
- Auszahlungen für Invest. Finanzanlagevermögen	31 T€	0 T€
+ Erhaltene Zinsen	275 T€	44 T€
Cashflow aus Investition	201 T€	-195 T€
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.685 T€	7.522 T€
Finanzmittel am Ende der Periode	18.692 T€	21.377 T€

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bürgerwerke ist im Berichtsjahr geringfügig auf 24.712 T€ gesunken (Vorjahr: 25.637 T€).

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Umlaufvermögen, von dem zum Abschlussstichtag 18.702 T€ als Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 21.377 T€) lag. Davon waren zum Abschlussstichtag 6.353 T€ (Vorjahr: 6.117 T€) als Sicherheiten insbesondere gegenüber Energielieferanten abgetreten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.722 T€ (Vorjahr: 2.558 T€) beinhalten insbesondere ausstehende Abrechnungen von Energiekund:innen, deren Rechnungen für Lieferungen im Berichtsjahr erst im Folgejahr fällig wurden oder deren Zählerwerte erst im Laufe des Folgejahres vorliegen werden und deshalb hochgerechnet wurden. Diese hochgerechneten Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zur Risikovorsorge wurden zusammen mit den Vorjahren insgesamt 544 T€ an Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen der Forderungen vorgenommen. Hauptgrund für die Steigerung war die Insolvenz des Biogas-Lieferanten Landwärme.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr durch reguläre Abschreibungen, Erwerb von Beteiligungen und bilanzielle Umgliederung der Projektentwicklungskosten auf 357 T€ (Vorjahr: 386 T€) verringert. Es spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder wurden durch die Zeichnung zusätzlicher Anteile und neue Mitglieder um 125 T€ auf 3.436 T€ (Vorjahr: 3.311 T€) ausgebaut. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 560 T€ (Vorjahr: 886 T€) konnte somit ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 798 T€) ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr deutlich auf 5.372 T€ (Vorjahr: 7.634 T€) gesunken. Der Großteil des Rückgangs ist auf den Verbrauch der Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.411 T€ zurückzuführen, die in 2023 aufgrund jahresübergreifend kalkulierter Beschaffung und Preisgarantie gebildet und in 2024 entsprechend genutzt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Rechnungen insbesondere von Energielieferanten mit Leistungsdatum im Berichtszeitraum, die erst im Folgejahr gestellt oder bezahlt wurden. Diese haben sich aufgrund der gesunkenen Einkaufspreise auf 2.762 T€ (Vorjahr: 3.862 T€) verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in 2024 um 94 T€ erstmalig getilgt worden und weisen ein Saldo von 667 T€ (Vorjahr: 750 T€) aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Anleihen in Höhe von 14.429 T€ (Vorjahr: 12.594 T€) beinhalten insbesondere eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung (Crowdfunding) in Höhe von 5.806 T€ (Vorjahr: 5.806 T€), Nachrangdarlehen der Mitglieder in Höhe von 3.538 T€ (Vorjahr: 3.502 T€) sowie Nachrangdarlehen und Genussrechte von wirkungsorientierten Investoren in Höhe von 3.920 T€ (Vorjahr: 1.920 T€). Insgesamt sind damit 13.264 T€ (92 %) der sonstigen Verbindlichkeiten und Anleihen nachrangig, wovon 7.118 T€ (54 %) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweisen.

Verbindlichkeitsspiegel	Restlaufzeit			SUMME
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11 T€	-	656 T€	667 T€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.762 T€	-	-	2.762 T€
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.039 T€	6.272 T€	7.118 T€	14.428 T€
SUMME	3.811 T€	6.272 T€	7.774 T€	17.857 T€

4.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	2024	2023
Umsatzerlöse	59.711 T€	72.982 T€
Rohertrag	6.199 T€	6.751 T€
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.254 T€	2.445 T€
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	4.321 T€	5.993 T€
Umsatzrentabilität (EBIT/Umsatzerlöse)	2,1 %	3,4 %
Cashflow-Rate (Cashflow lfd. Geschäft/Umsatzerlöse)	7,2 %	8,2 %
Vergütung an Mitarbeitende	3.259 T€	3.003 T€
Zinsen, Dividenden & Vertriebsprovisionen an Mitglieder	728 T€	778 T€

Im Berichtsjahr konnte eine Umsatzrentabilität in Höhe von 2,1 % (Vorjahr: 3,4 %) erreicht werden.

Im Berichtsjahr sind im Mittel für 45 Mitarbeitende insgesamt 3.259 T€ (Vorjahr: 3.002 T€) Vergütung zum Lebensunterhalt aufgewendet worden.

Als Sozialunternehmen haben die Bürgerwerke im Berichtsjahr 728 T€ Zinsen, Dividenden und Vertriebsprovisionen an Mitglieder ausgezahlt, die damit ihren Förderzweck der Energiewende in Bürgerhand vorantreiben. Beispiele für Projekte, die damit umgesetzt werden, finden sich in unserem Wirkungsbericht auf wirkung.buergerwerke.de.

4.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2024 wurden rund 108,5 Mio. Kilowattstunden Ökostrom und Biogas an Endkund:innen geliefert und damit gegenüber dem aktuellen Energiemix rund 40.000 Tonnen CO₂ eingespart. Mit mehr als 1.400 Bürgerenergie-Anlagen mit einer Leistung von über 444 MW hat die Bürgerwerke-Gemeinschaft im Berichtszeitraum mehr als 518 Mio. Kilowattstunden Ökostrom in Solar, Wind- und Biomasseanlagen in Bürgerhand erzeugt und damit gegenüber dem aktuellen Graustrom-Mix rund 212.900 Tonnen CO₂ eingespart. Im Zeitraum Jan–Dez 2024 wurden 470 T€ als Ertragsbeteiligung an die BEGen zur Stärkung ihres Engagements für die Energiewende ausgezahlt. Im Berichtsjahr konnten im Mittel 45 Mitarbeitende bei den Bürgerwerken ihren Lebensunterhalt in einem Job mit Sinn verdienen.

Der Strom der Bürgerwerke stammt zu 100 % aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland. Das bestätigt der TÜV Nord bei seiner jährlichen Überprüfung unseres BürgerÖkostroms genau wie die Unabhängigkeit der Bürgerwerke von der Kohle- und Atomwirtschaft. Damit garantieren die Bürgerwerke, dass ihre Kund:innen dazu beitragen, eine zukunftsfähige Welt zu fördern.

Durch das Grüner Strom Label (GSL) garantieren die Bürgerwerke die Investition in neue Anlagen und innovative Energieprojekte. Kund:innen können so sicher sein, dass ihr Geld wirkungsvoll für die Energiewende eingesetzt wird. Das Grüner Strom-Label ist das einzige Ökostrom-Label in Deutschland, das von führenden Umwelt- und Verbraucherverbänden getragen wird. Die Investitionsverpflichtung für neue Energiewende-Projekte nach den Siegelkriterien erbringen die Energiegenossenschaften der Bürgerwerke gemeinsam. Mit 0,5 Cent pro verbrauchte Kilowattstunde fördern Privatkund:innen die ökologische Energieerzeugung.

Im November nahmen die Bürgerwerke zum zweiten Mal einen Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) in Empfang. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die nationale Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Für 2025 wurde den Bürgerwerken der DNP für ihr Produkt "Bürgerstrom" verliehen, da sie souverän in der Kategorie "Produkte - Klima" überzeugen konnten. Mit sechs Wettbewerber:innen und 3.000 Gäst:innen bei den Veranstaltungen 2024 ist der Preis in Europa der größte seiner Art. Bereits im Vorjahr erhielten die Bürgerwerke als Unternehmen in der Kategorie „Energieerzeugung und -handel“ den Deutschen Nachhaltigkeitspreis und setzten sich im Finale gegenüber acht Wettbewerber:innen und über 1.200 Bewerber:innen durch.

Durch vielfältige Angebote förderte der Geschäftsbereich Netzwerkmanagement die Mitglieder der Bürgerwerke. Insgesamt wurden im Jahr 2024 53 Netzwerk-Veranstaltungen für Energiegenossenschaften und ihre Engagierten selbst durchgeführt oder von den Bürgerwerken gefördert. Deutlich gestiegen sind zudem die Sitzungen von Arbeitsgruppen (Vertrieb, BürgerLadenetz und Balkonkraftwerke). 125 von insgesamt 137 Mitgliedsgenossenschaften nahmen im Berichtszeitraum an mindestens einer Bürgerwerke-Veranstaltung teil oder standen anderweitig in direktem Kontakt mit der Geschäftsstelle, z.B. über die Nutzung eines Angebotes. Aufgrund von ungebrochenem Interesse stieg auch die Anzahl der bezuschussten Coachings deutlich. Neu eingeführt wurden im 4. Quartal die bezuschussten Gründungsberatungen für Energiegenossenschaften.

Die Bürgerwerke haben sich bereits seit längerer Zeit gemeinsam mit der Initiative #genodigital für eine Gesetzesänderung eingesetzt, die unter anderem den digitalen Beitritt zu Genossenschaften ermöglicht. Dieses Gesetz wurde nun mit Geltung ab 01.01.2025 beschlossen. Um die eigenen Genossenschaften beim Aufbau eines digitalen Beitritts für neue Mitglieder zu unterstützen, wurde das Servicetool geno-beitritt.de entwickelt, das zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung steht.

Mit dem Ziel, die Digitalisierung von Genossenschaften und die Kommunikation unter den Mitgliedern weiter zu stärken, wurde 2023 ein Mitgliederportal entwickelt, das Anfang 2024 in Betrieb ging. Die Anzahl der Nutzer:innen stieg bis zum 31.12.2024 auf 371 an. Zudem wurden auch die anvisierten Ziele, nämlich ein sicherer Datenaustausch, der Aufbau eines zentralen Wissensspeichers und die Kreation einer Austauschplattform zur Stärkung des Netzwerks, im Jahr 2024 erreicht.

Die Anzahl der Mitgliedsorganisationen der Bürgerwerke eG erhöhte sich 2024 um 13 Neumitglieder auf 137.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Das frühe und zeitige Erkennen von Geschäftsrisiken und sowohl die schnelle als auch unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind entscheidend für die Erfolgsabsicherung. Um ihre Ziele zu erreichen und ihren Zweck nachhaltig zu erfüllen, setzen die Bürgerwerke ein Risikomanagementsystem ein. Dieses System identifiziert, analysiert und bewertet Risiken systematisch nach festgelegten Kriterien in verschiedenen Kategorien. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf zentralen Gefahren und wesentlichen Risiken, die hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß mindestens hoch bewertet werden.

Im Rahmen einer regelmäßigen Risikodarstellung werden für diese Risiken Maßnahmen zur Abwehr definiert und deren Umsetzung durch den Vorstand überwacht. In gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat wird der jeweils gegenwärtige Risikobericht regelmäßig erörtert und bei Bedarf grundlegende Gegenmaßnahmen gemeinsam beschlossen.

Im Kerngeschäftsfeld Energieversorgung wird das übergreifende Risikomanagement durch zusätzliche, geschäftsfeldbezogene Prozesse ergänzt, die in einem ausführlichen Risikohandbuch beschrieben und laufend weiterentwickelt werden. In regelmäßigen Sitzungen überwacht das Risikokomitee Energieversorgung insbesondere die preis- und mengenbezogenen Risiken des Geschäftsfelds und beschließt die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung.

5.2 Wesentliche Chancen und Risiken

Im Folgenden werden die nach der oben angeführten Systematik eingestuften wesentlichen Risiken für die Bürgerwerke dargestellt. Die Rangfolge der Risiken innerhalb der jeweiligen Kategorien spiegelt die Einschätzung ihrer relativen Bedeutung wider, beginnend mit den bedeutendsten. Ebenso werden die entscheidenden Chancen erläutert, die den jeweiligen Risiken gegenüberstehen.

Herausfordernde Marktbedingungen für das geplante Kundenwachstum und Potenziale neuer Zielgruppen

Die Marktbedingungen entwickelten sich herausfordernd und das Kundenwachstum blieb hinter der erwarteten Entwicklung zurück. Ausschlaggebend dafür war die hohe Preissensitivität der Kunden sowie die gesunkene Nachfrage nach ökologischen Produkten bei gleichzeitig hohem Preisdruck durch Wettbewerber. Die Kündigungszahlen konnten mit entsprechenden Maßnahmen im Laufe des Jahres zwar auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert werden, überstiegen jedoch die Anzahl der Neukunden, sodass der Kundenstamm rückläufig war.

Um den daraus erwachsenden Risiken zu begegnen, wurde die Wachstumsplanung angepasst, das Vertriebscontrolling ausgebaut und der Fokus auf neue vertriebliche Maßnahmen mit verbesserter Vertriebssteuerung gerichtet. Damit besteht die Chance, neue Zielgruppen zu adressieren und für weiteres Wachstum zu erschließen.

Ausfallrisiken von Lieferanten

Unser Handelspartner in der Biogasbeschaffung die Landwärme GmbH hat im Jahr 2024 Insolvenz angemeldet. Das laufende Insolvenzverfahren erschwerte die Beschaffung, führte zu finanziellen Risiken und Rechtsfragen. Durch laufende, engmaschige Begleitung des Insolvenzverfahrens mit regelmäßiger juristischer Beratung konnten die finanziellen Risiken bisher begrenzt werden.

Auch die Sanierung und Umstrukturierung des Handelspartners für Power-Purchase-Agreements (PPA) und Direktvermarktung BayWa r.e. AG führte zu geschäftlichen Risiken bei einem möglichen Ausfall oder Veränderungen im Energiehandelsgeschäft.

Diese Risiken können über eine Diversifizierung der Dienstleisterstruktur der Bürgerwerke weiter reduziert werden, worin gleichzeitig die Chance besteht, die energiewirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgerwerke zu stärken.

Steigende Komplexität in Organisation, operativem Geschäft und strategischer Entwicklung

Den gestiegenen Anforderungen im Außen, getrieben durch Markt, Regulatorik und weiterem politischem Umfeld, stehen zusätzlich gestiegene Komplexitäten im Inneren gegenüber. Die Prozesslandschaft zur Abbildung des operativen Geschäftes muss wachsen, um die Anforderungen abzubilden, ein größeres Team für die Abwicklung ebenjener Prozesse, sowie die Steuerung der strategischen Entwicklung, unter anderem durch eine schrittweise Diversifizierung der Geschäftsfelder, stellt entsprechende Herausforderungen an das Management.

Aus der Begegnung dieser Herausforderungen, zum Beispiel mit begleitender Führungskräfteentwicklung und Organisationsentwicklung erwachsen auch Chancen. So verstärkt der Ausbau von Kompetenzen und die Verbesserung von Arbeitsstrukturen die Fähigkeit der Bürgerwerke, sich auch in dynamischen Marktbedingungen geschäftlich zu behaupten.

Politische Entwicklungen in Deutschland und international

Die derzeitigen politischen Entwicklungen können negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage und das Verbraucherverhalten sowie den regulatorischen Rahmen für EE-Förderung insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen bringen. Die sich abzeichnende US-Politik und Regierungsneubildung in Deutschland beeinflussen die wirtschaftliche Lage und das Zinsniveau und damit das Verbraucherverhalten in Deutschland. Die politischen Entwicklungen können außerdem unplanbare Auswirkungen auf die geopolitische Stabilität haben, die sich wiederum direkt auf die Energiemärkte auswirken könnte.

Zur Risikoreduzierung betreiben die Bürgerwerke ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklungen. Bei absehbaren Entwicklungen mit möglichen negativen Folgen werden Szenario-Analysen durchgeführt, um auf anhaltende oder kurzfristige negative Entwicklungen bedarfsgerecht reagieren zu können.

Marktwertverfall von PV-Strom durch die Zunahme negativer Preise

Negative Preise führen, insbesondere auf der Seite der Stromvermarktung, in steigender und zunehmender Häufigkeit am Spotmarkt zu Handelsrisiken. Es besteht das Risiko eines verstärkten Wettbewerbsnachteils bei der Beschaffung durch Power-Purchase-Agreements (PPA) aus Wind- und Solaranlagen, mit negativen Auswirkungen auf preisliche Wettbewerbsfähigkeit und

Wachstumsgeschwindigkeit im Energievertrieb. Außerdem wird die Wertkalkulation von zu entwickelnden Solarparks erschwert und das Risiko der Abschreibung von Entwicklungsaufwänden für nicht wirtschaftliche realisierbare Solarparks steigt. Die Bewertung von Marktpreisprognosen unter Berücksichtigung des dynamischen Speichergeschäfts erschweren die Bewertung und Finanzierung durch Banken, was höhere Zinskosten verursachen und höhere Eigenkapital-Anteile erfordern könnte.

Um potenzielle Wettbewerbsnachteile in der Energiebeschaffung zu begrenzen, wurden vertragliche Vereinbarungen flexibilisiert, was zusätzliche Spielräume in der zukünftigen Preisgestaltung eröffnen könnte. Um Kund:innen an zeitweise niedrigen Spotmarkt-Preisen teilhaben zu lassen, wird ein dynamischer Bürgerstrom-Tarif eingeführt. In Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Solarparks werden die zu erwartenden Abschläge durch negative Preise einkalkuliert. Es wird außerdem geprüft, ob Großspeicher in Kombination mit Solarparks als Chance für zusätzliche Erlösströme genutzt werden können, um die Risiken zu reduzieren.

5.3 Gesamteinschätzung zu Chancen und Risiken

Die Bürgerwerke bewegen sich in einem dynamischen Marktumfeld, das von häufigen regulatorischen Veränderungen und einer hohen Abhängigkeit von geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt ist. Die Veränderungen des Energiemarktes für eine vollständig erneuerbare Energieversorgung sorgen für ein dynamisches Umfeld mit ständig wachsenden Anforderungen an die Marktakteure. Widerstreitende Richtungen zwischen technologischen Entwicklungspfaden, politischem Handeln und politischer Kommunikation tragen zu Komplexität und Unsicherheit dieses Umfeldes bei, das es zu navigieren gilt. Gerade die daraus resultierende, hohe Dynamik birgt allerdings nicht nur Risiken, sondern sorgt auch stetig für neue Wachstumschancen.

Ein effektives Risikomanagement ist in diesem Markt daher ebenso erfolgskritisch wie die Fähigkeit der Organisation, schnell auf Veränderungen zu reagieren und Chancen zu nutzen. Auch wenn die kurzfristig schwierige Marktlage für Wachstum eine wesentliche Herausforderung für die Bürgerwerke darstellt, sind wir überzeugt, dass die Bürgerwerke mit einem gewachsenen Team, einer soliden Kapitalausstattung und weiterentwickelten Prozessen, insbesondere im Bereich Vertrieb und Software gut aufgestellt sind, um angemessen mit Risiken umzugehen und neue Marktchancen zu nutzen.

6. Prognosebericht

6.1 Künftige Branchenentwicklung

Entwicklung der Energiepreise und -tarife

Mit der vergleichsweise stabilen Entwicklung der Großhandelspreise für Strom und Gas im Jahr 2024 sinkt der Einfluss hoher Beschaffungskosten aus der Energiekrise auf die Endkundenpreise. Entsprechend ist für 2025 eine Reduktion der Unterschiede zwischen Tarifhöhen verschiedener Anbieter sowie zwischen Fixpreis- und Flexpreis-Angeboten zu erwarten. Trotz dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass viele Anbieter angesichts der weiterhin höheren Preissensibilität aufgrund der wirtschaftlichen Lage auch 2025 deutlich vergünstigte Neukundenpreise anbieten, was den Preiswettbewerb erhöhen und Wachstum erschweren könnte.

Im ersten Quartal 2025 ist die Volatilität in den Großhandelspreisen für Strom und Gas in Deutschland gestiegen. Nach einem Anstieg der Preise zu Jahresbeginn waren im Frühjahr spürbare Rückgänge zu beobachten, die sich auch in den Endkundenpreisen für Neukunden widerspiegeln.

Regulatorische Rahmenbedingungen für Beteiligung und die Bürgerenergieversorgung

Es ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber auf Europa-, Bundes- und Landesebene weiter an Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende arbeiten wird. So sind im Rahmen der Regierungsbildung im Bund weiterhin neue Regelungen zu Energy Sharing im Gespräch. Weitere Beteiligungsgesetze auf Landesebene sind in der Umsetzung (u.a. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Auch sind regionale Versorgungsmodelle in der Diskussion, die sich auf das Geschäft der Energieversorger auswirken können.

Konkrete Prioritätensetzungen werden sich im Laufe des Jahres näher abzeichnen, wenn die Bildung einer neuen Bundesregierung abgeschlossen ist. Die Bürgerwerke werden diese Entwicklungen weiter beobachten. Zu erwarten ist, dass neue gesetzgeberische Aktivitäten bereits im Sommer 2025 die Diskussionen bestimmen werden.

Regulatorische Rahmenbedingungen für den Photovoltaik-Ausbau

Mit dem Start einer neuen Legislaturperiode auf Bundesebene werden auch neue energiepolitische Prioritäten definiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Regierungsbildung noch nicht abgeschlossen, sodass dahingehend noch viele Fragen offen sind. Denkbar ist, dass die neue Regierung die Ausbauziele für Photovoltaik ändert und absenkt. Gleichwohl dürfte der Zubau auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Zudem ist zu erwarten, dass das Förderregime reformiert werden wird und neue Regelungen ab 2027 den Markt bestimmen werden. Denkbar ist ferner, dass der Markt für Bürgersolaranlagen stärker in den Kontext von Flexibilitäten im Energiesystem gestellt werden wird. Speichertechnologien könnten regulatorisch stärker angereizt werden und Entgelte und Marktpreise (auch regional) dynamischer gestaltet werden, was sich auch auf die Planung, Finanzierung und Konzeption von Solarkraftwerken auswirken wird.

Die Bürgerwerke werden diese Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr weiterhin verfolgen, um sich frühzeitig auf die sich sicher verändernden Marktbedingungen einstellen zu können.

6.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Geschäftsbereich Energieversorgung

Wir erwarten auch für das Geschäftsjahr 2025 einen weiterhin hohen Einfluss der Marktlage mit erhöhter Preissensitivität bei Endkund:innen, hohen Preisdifferenzen zwischen Bestands- und Neukundentarifen und gesunkener Nachfrage nach Ökostrom.

Nach der erfolgreichen Reduktion der Kündigungsquoten und Stabilisierung des Kundenstamms im Laufe des Jahres 2024 bleibt die Gewinnung von Neukund:innen auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung in einem weiterhin dynamischen Marktumfeld.

Der Fokus liegt daher unverändert auf der Entwicklung und Erprobung innovativer Strategien zur Kundengewinnung. Wesentliche Hebel sind hierbei die Einführung flexiblerer Tarifmodelle mit wettbewerbsfähigen Preisen, der Ausbau neuer Kommunikationsansätze und -kanäle sowie die Entwicklung attraktiver Produktangebote zur gezielten Ansprache neuer Zielgruppen.

Das Erreichen der Wachstumsziele ist damit wesentlich davon abhängig, wie potenzielle Kund:innen auf diese Maßnahmen reagieren und wie sich die Marktlage im Laufe des Jahres 2025 insgesamt entwickelt.

Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächen

Mit dem Fortschritt in der Projektentwicklung erwarten wir für das Jahr 2025 bei den ersten Projekten das Erreichen der Baureife und damit relevante Erlöse aus diesem neuen Geschäftsfeld. Parallel dazu sollen zusätzliche Flächen für Bürgersolarparks gesichert werden, um auch in den kommenden Jahren kalkulierbare Erlösströme zu etablieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage kommt der Beobachtung regulatorischer Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere im Hinblick auf die mittelfristigen Rahmenbedingungen zur Refinanzierung von Solarparks ist eine laufende Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Branche und unser Unternehmen unerlässlich.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Während im Berichtsjahr trotz sinkenden Kundenstamms ein positives Ergebnis erzielt werden konnte, wird das 2024 ausgebliebene Wachstum im Jahr 2025 voraussichtlich zu geringeren Rotherträgen im Geschäftsfeld Energieversorgung führen als bisher geplant. Daher erwarten wir, dass die Rotherträge im Geschäftsjahr 2025 nicht zur vollständigen Kostendeckung ausreichen. Unter Berücksichtigung der ersten Erlöse aus dem Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächenentwicklung gehen wir daher von einem negativen Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund -0,6 Mio. € aus.

7. Angaben zur Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

7.1 Angaben zu Genussrechten

Das Genussrechtskapital (mezzanines Kapital) resultiert aus dem Beschluss vom 17.10.2015 vom Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Herausgabe eines Genussrechts in Höhe von 500 T€ durch die Bürgerwerke eG als Emittentin. Das Genussrecht ist nicht am Kapitalmarkt notiert. In den Jahren 2017 – 2019 wurden das Kapital der Investoren an den Genussrechten erhöht. Das angeworbene Kapital wird zum Zweck der "sozialen Mission" der Bürgerwerke verwendet. Das Genussrechtskapital ist als nachrangige Verbindlichkeit mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ausgestaltet und nimmt nicht an den Verlusten der Emittentin teil. Die Laufzeit wurde bis 2025 verlängert.

	Genussrechte 1
Volumen	1.020 T€
Vertriebszeitraum	01.12.2015 - 02.02.2019
Laufzeit	31.12.2025
Emittentin	Bürgerwerke eG
Tilgung	0 T€

7.2 Angaben zu Nachrangdarlehen

Die Nachrangdarlehen der Mitglieder sind im Jahr 2024 um 36 T€ auf 3.538 T€ gestiegen, die Nachrangdarlehen werden in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	Nachrangdarlehen von Mitgliedern	Nachrangdarlehen von Nicht-Mitgliedern
Volumen	3.538 T€	2.900 T€
Laufzeit-Ende	31.12.2030 - 31.12.2033	31.12.2028 – 31.12.2030
Tilgungen	0 T€	0 T€

7.3 Angaben zu Anleihen

	Crowdfunding
Volumen	5.806 T€
Laufzeit-Ende	30.06.2029 - 30.06.2030
Tilgungen	0 T€

Beim Crowdfunding handelt es sich um tokenbasierte nachrangige Schuldverschreibungen in Form eines digitalen Wertpapiers, sie wurden in der Bilanz unter Anleihen passiviert.

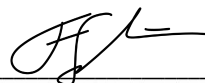
Unterschrift durch den Vorstand

Heidelberg, 22.05.2025

Ort, Datum



Kai Hock



Felix Schäfer

13. Bescheinigung des Steuerberaters

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Firma Bürgerwerke eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, den 21.05.2025

Prof. Dr. Kai Uwe Schroeder
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater

SJK SCHROEDER JAKOB KRIEG
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers gehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB, die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.